

A N T R A G

der Abgeordneten Tröls-Holzweber, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc und Vladyka

betreffend gesetzliche Verankerung eines Schülerinnen- und Schülerparlaments auf Landes- und Bundesebene

Seit Jahren organisiert die Landesschülervertretung Niederösterreich wie auch die Schülervertretungen anderer Bundesländer Schülerparlamente, in denen von den Schülervertreterinnen und Schülervertretern eingebrachte Anträge und Änderungsvorschläge zu unserem Bildungssystem diskutiert und im Anschluss abgestimmt werden. Diese Form der demokratischen Willensbildung innerhalb der Landesschülervertretung stellt zweifellos einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung und zum Politikverständnis der teilnehmenden SchülervertreterInnen dar.

Positiv abgestimmte Anträge werden als wertvoller Input für die bildungspolitische Arbeit jeder Landesschülervertretung gesehen. Die Organisation der Landesschülerinnen- und Schülerparlamente obliegt derzeit der Landesschülervertretung. Das soll auch so bleiben. Allerdings sollte das Recht, das Schülerparlament überhaupt abhalten zu dürfen, gesetzlich verankert werden; geeignet dafür wäre das Schülervertretungsgesetz (SchVG) des Bundes. Die gesetzliche Verankerung dieses Gremiums ist eine langjährige Forderung nahezu aller bereits abgehaltenen Schülerinnen- und Schülerparlamente in Österreich. Eine gesetzliche Verankerung würde auch dieses wichtige Partizipationsmittel aufwerten und legitimieren.

Neben den landesweiten regionalen Schülerparlamenten sollen auch auf Bundesebene Schülerinnen- und Schülerparlamente stattfinden können; daher sollte auch die Abhaltung von Bundesschülerinnen- und Bundesschülerparlamenten im Bundesgesetz über die überschulischen Schülervertretungen verankert werden.

In diesem Zusammenhang scheint es auch wichtig, dass der Landesschülervertretung-Niederösterreich entsprechende Räumlichkeiten im Bereich des Landtages für die Abhaltung der zwei SchülerInnenparlamente pro Schuljahr zu Verfügung gestellt werden.

Zurzeit ist auch nicht gewährleistet, dass sich VertreterInnen der Bundes- und Landespolitik mit den abgestimmten Wünschen und Ideen der SchülerInnen beschäftigen müssen, was im Sinne der Schulgemeinschaft jedoch unabdinglich scheint.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Abhaltung von Schülerinnen- und Schülerparlamenten auf Landes- und Bundesebene gesetzlich im Schülervertretungsgesetz (SchVG) zu verankern.“
2. „Der niederösterreichische Landtag unterstützt die Abhaltung von Landesschülerinnen- und Landesschülerparlamenten. Der Landesschülervertretung wird zugesagt, zwei Mal pro Schuljahr ihr wichtiges Partizipationsgremium nach Möglichkeit im Sitzungssaal des NÖ Landtages abhalten zu können. Die positiv abgestimmten Anträge werden dem Landesschulrat und den zuständigen Abteilungen des Landes zur Stellungnahme übermittelt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.